

4. Begründung

4.1 Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde von der Möglichkeit der frühzeitigen Beteiligung an der Planung durch Anzeigen in der Tagespresse „Der Tagesspiegel“ und „Berliner Morgenpost“ am 18.02.2022 sowie durch Aushänge in den Schaukästen des Rathauses informiert. Neben dem Aushang im Rathaus konnte auch im Internet Einsicht in den Planentwurf genommen werden.

Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 im Bezirksamt Neukölln, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung, sowie im Internet auf den Seiten des Bezirksamtes Neukölln, Stadtentwicklungsamt, sowie auf www.mein.berlin.de statt.

Die beabsichtigte Planung wurde anhand folgender Informationsmaterialien dargelegt:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf.

4.2 Beteiligung und Resonanz der Bürger

Zur Planung gingen keine schriftlichen Äußerungen ein. Mündlich wurden ebenfalls keine Anregungen und Hinweise geäußert.

5. Entscheidung zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens

Eine Abwägung war nicht erforderlich.

Als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird festgehalten, dass keine Änderung des bisherigen Bebauungsplanentwurfs notwendig ist.

Hinweis

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung, die parallel durchgeführt wurde, gingen u.a. Stellungnahmen zu den Themen zulässige Nutzungen im Gewerbegebiet, Lärm, Altlasten und Niederschlagsentwässerung, benachbarte Kleingärten sowie Grünfestsetzungen im Gewerbegebiet ein, die im weiteren Verfahren zu klären sind.

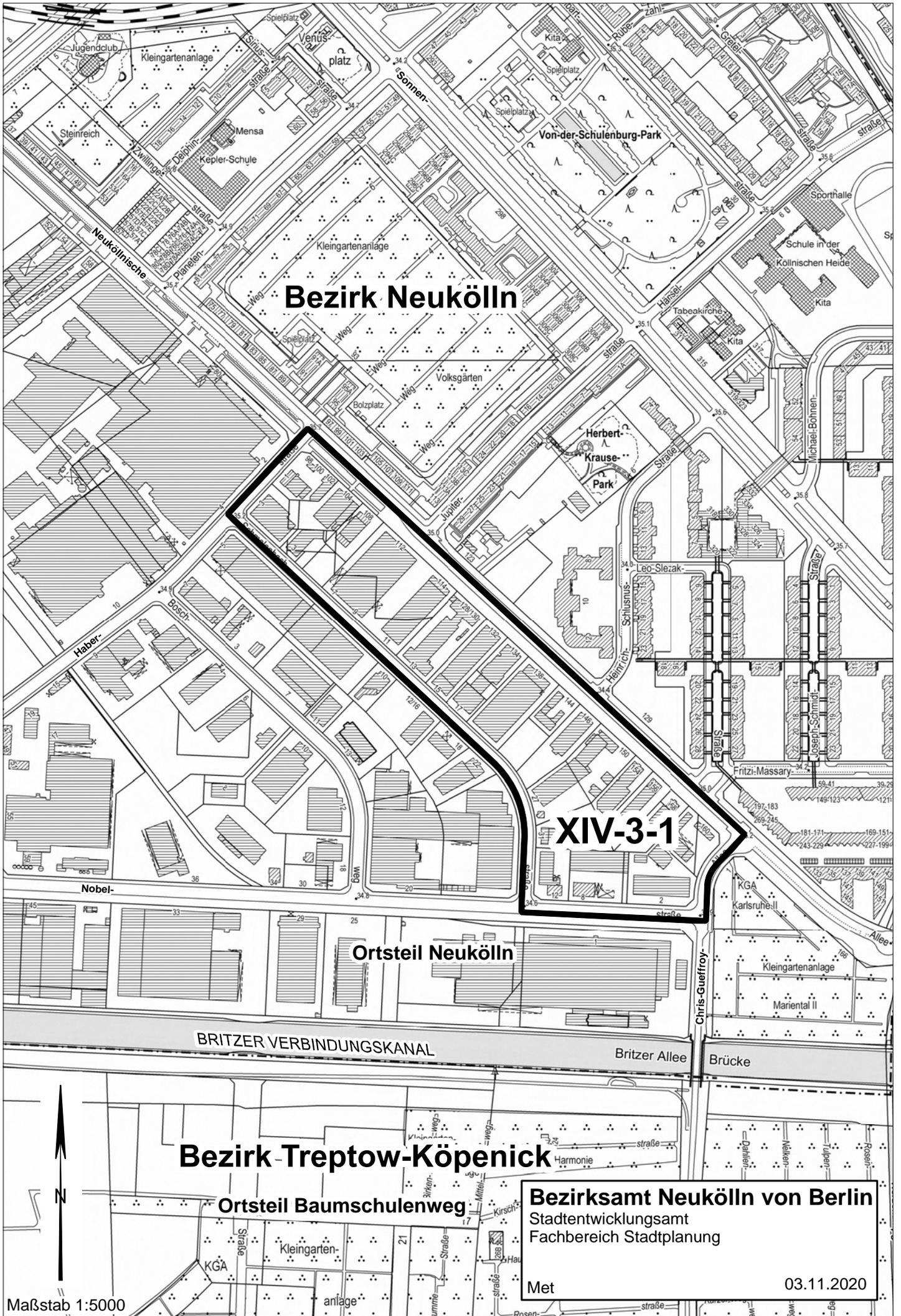
6. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung** BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. August 2021 (GVBl. S. 982).

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat



Bezirk Neukölln

XIV-3-1

Ortsteil Neukölln

Bezirk Treptow-Köpenick

Ortsteil Baumschulenweg

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Met

03.11.2020

Maßstab 1:5000

